



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0651/2011		Datum:	08.11.2011			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:					
Gremienweg:							
16.12.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
05.12.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Grundsatzerklärung/Letter of Intent (LOI) der Städte KL, KO, LU, MZ, NW, NR und TR sowie der KommWisGmbH über die angestrebte kommunale IV/IT- Kooperation in RLP						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat nimmt den LOI zur Kenntnis und erklärt sein Einverständnis, diese Grundsatzklärung seitens der Stadt Koblenz zu unterschreiben.

Begründung:

Die Grundsatzklärung/LOI ist von der Erkenntnis veranlasst, dass die rasant weiterentwickelnde Durchdringung der Gesellschaft mit elektronisch gestützter Informationstechnologie, die gesetzlichen Anforderungen an den IT-Grundschutz (BSI) sowie die notwendige Verschlankung der Fachverfahrensvielfalt (in KO ca. 250 Fachverfahren) und der technischen Infrastruktur weitreichende Konsequenzen für die Verwaltungsarbeit haben werden und dass diese Anforderungen zukünftig von keiner Kommune mehr alleine bewältigt werden können.

Hierbei handelt es sich nicht etwa um ein singuläres Phänomen, das nur die Stadt Koblenz allein betrifft, vielmehr ist dies die „Alltagswirklichkeit“ in allen Verwaltungen in RLP, egal ob groß oder klein. Deshalb zielt der Vorschlag der Verbände zur Zusammenarbeit der Städte und ihrer Rechenzentren in die richtige Richtung.

Der vorgeschlagene Weg nimmt auf die Entwicklung der letzten 20 Jahre in Rheinland-Pfalz Rücksicht (in der es bisher noch nicht zu einer gemeinsamen Organisationsform gekommen ist), indem er das Problem des Zusammenschlusses von der Betriebs-Seite her angeht. Es ist geplant, dass die größeren Kommunen ihre bisherigen beträchtlichen Anstrengungen zum Aufbau einer geeigneten Infrastruktur den kleineren, die dies nicht oder nur zum Teil können, entgeltlich zur Verfügung zu stellen, und zwar sowohl in Form von Infrastrukturleistungen (der Möglichkeit ein ganzes EDV-Netz zu verlagern, sog. „Housing“), als auch durch den Betrieb von rheinland-pfalz-weit zur Verfügung gestellten Fachverfahren, wie seit 2002 das Einwohnerwesen, aktuell das Personenstandswesen und in naher Zukunft das KFZ-Wesen.

Durch einen Zusammenschluss der rheinland-pfälzischen Kommunen im Bereich des Rechenzentrumsbetriebs und der notwendigen Konsolidierung der kommunalen Fachverfahrenslandschaften können die anstehenden Herausforderungen gemeistert und der IT-Grundschutz gewährleistet werden. Es ist mittelfristig mit Synergieeffekten und Einsparmöglichkeiten im IV/IT-Bereich zu rechnen.

Die Grundsatzklärung/LOI (siehe Anlage) soll den Weg für den vorgeschlagenen Zweckverband in RLP ebnen. Der Werksausschuss des KGRZ hat die Grundsatzklärung/LOI und die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 19.9.2011 (siehe Anlage) zur Gründung eines kommunalen Betriebszweckverbandes am 28.9.2011 zur Kenntnis genommen.

Der Städtetag RLP hat den LOI am 21. Juni 2011 zur Unterschrift in Umlauf gegeben. Die Oberbürgermeister/in der Städte Kaiserslautern, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt an der Weinstraße und Trier sowie die Geschäftsführer der KommWis GmbH haben den LOI bereits unterzeichnet. Im Anschluss an die Stadt Koblenz wird der LOI der Stadt Neuwied zur Unterzeichnung vorgelegt. Ein erster Entwurf für eine mögliche Zweckverbandssatzung wurde von den kommunalen Spitzenverbänden konzipiert. Dies kann erst weiterverfolgt werden, sobald der vollständig unterzeichnete LOI vorliegt.

Die Haushaltsstrukturkommission empfiehlt dem Stadtrat, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Anlage 1 Schreiben des Landkreistages Rheinland-Pfalz vom 19.09.2011

Anlage 2 Schreiben des Städtetages Rheinland-Pfalz vom 21.06.2011